

„Durch Urtheil auf ewig der Herzoglichen Landen verwiesen“

Heimatlos – verfolgt – gebrandmarkt

Dr. Peter Neu

Über Kaiser, Könige, Feldherren berichten die Geschichtsbücher, über das Leben und Leiden der armen Leute findet man nur wenig oder nichts in ihnen. Eine Quelle des Arenberger Landes aus dem Jahre 1780 führt uns vor Augen, welch hartes Los eine arme Familie treffen konnte.

Am 23. September 1780 erschien an der Arenburger Burgpforte ein Kerpener Bote. Er brachte ein „*Inquisitions-Protokoll*“ des Kerpener Landschultheißen Platzbecker. Darin war zu

lesen, dass der Feldwebel Moers „*einen Mannskerll und zwey Frauweuth sambt einem Kint*“ als Gefangene zur Burg Kerpen gebracht habe. Er habe die Personen in Niederehe im Hause Schnorrenberg getroffen und verhaftet. Zwar habe der Mann einen Pass vorgezeigt, aber dennoch seien die Leute als Vagabunden und Landstreicher anzusehen. Sie seien nun im Kerpener Burgkerker. Die *Inquisition* (Befragung,) habe einige sehr merkwürdige Einzelheiten ergeben, wie Platzbecker berichtete:

Ortsansicht von
Aremberg
im Jahre 2014



Eine der inhaftierten Frauen sei das 16 Jahre alte Mädchen Susanna Zell. Sie berichte, dass sie in Uersfeld geboren und dass ihre Eltern Johann und Maria Catharina Zell seien. Ihr Vater Johann sei im Arenberger Land sicher noch gut bekannt, weil er im September 1778 *„inhaftiert gewesen und wegen eingestandenen doppelten Ehebruch nach ausgeschworner Urphede (= Verzicht auf Rache) des Landes ewig verwiesen und mit ruthen ausgehauwen worden“*.

Susanna wurde gefragt, ob nicht auch sie vor zwei Jahren des Landes verwiesen, Urfehde geschworen und *„dies auch mit ihrem Handzeichen“* bekräftigt habe. Sie bekannte, dass es so sei. Platzbecker hielt ihr daraufhin vor, dass sie also einen Meineid geschworen, weil sie die *„heylige angelobte Urphede durch ihre Rückkehr gebrochen“* habe. Das Mädchen gab kleinlaut zu, dass sie *„daran nicht gedacht und gemeint, dass das nit viel auf sich hätte“*. Der Richter erklärte, weil sie einen *„Meineydt gegen Gott“* zu verantworten und gegen herzogliches Gebot verstoßen habe, müsse sie bestraft werden. Befragt nach ihren letzten Aufenthaltsorten, bekannte sie, dass sie sich zuletzt in Sayn bei ihrem Vater aufgehalten habe, der im März gestorben sei. Nach dessen Tod sei sie über den Rhein nach Andernach gekommen und dann quer durch die Eifel bis zu dem kleinen Ort Usch (an der Kyll) gegangen, wo sie beim

Schultheißen Emmerich als Kuhmagd das Vieh versorgt habe. Sonst habe sie sich mit *„Riehm- und Strumpfbandelen machen“* ernährt. Einen Pass habe sie nicht. Zuletzt habe sie bei ihren beiden Begleitern als *„Magd“* gelebt und das *„Kleinkind“* tragen müssen. Als Lohn habe sie ihre Kleider bekommen, und sie sei damit zufrieden gewesen. Nach diesen Auskünften wurde Susanna zurück in den Kerker gebracht. Anschließend befragte Platzbecker getrennt die beiden erwachsenen *„Beschuldigten“*. Es war der etwa 50 Jahre alte Heinrich Dähler und seine Ehefrau Anna Maria. Der Mann berichtete, er stamme aus Mannebach, wo sein Vater Hans und auch er Nachrichter (= Henker, Scharfrichter) gewesen seien. Jetzt aber gehe er *„in der Welt herumb, weillen zu Mannebach nichts mehr hette“*. Die *„dasige Herrschaft (habe) ihme sein Hauß abreißen lassen“*. Er ernähre sich mit *„Riemen und Strumpfbendelen machen, hätte auch etwas Spengelen, Hembdenknöpf, Nähenadelen.“* Er besitze einen Pass der Trierischen Regierung für sich, seine Frau, für zwei Söhne, eine Tochter und ein Kleinkind. Er sei zuletzt im Trierischen und Kölnischen Land umhergezogen und habe *„keine bestimmte Wohnung“*. Seine Frau Anna Maria sei diejenige Person, mit der Johannes Zell in Ehebruch gelebt habe und die deshalb vor zwei Jahren in Aremberg im Kerker gesessen habe. Sie sei nach der Ver-

urteilung zu ihm zurückgekehrt, und er habe sie wieder als Ehefrau aufgenommen. Aber sie habe ihn dann trotzdem bald wieder verlassen und sei noch einmal zu Zell nach Sayn gegangen, „und demselben in beständigem Ehebruch bis zu seinem in letzten Fasten erfolgtem Tod angehangen“. Danach habe er sie aber wieder „auf vieles Zureden“ angenommen und „bis heute behalten“. Zells Tochter Susanna sei ihre Magd. Er habe sie vor etwa drei Monaten bei St. Thomas (an der Kyll) wieder gefunden, und sie habe sich ihnen angeschlossen.

Schließlich wurde er gefragt, wer das Kleinkind sei. Er erklärte, das sei das Kind seiner Tochter, die ihrem Mann, einem Soldaten, „nachgegangen“. Deshalb kümmerten er und seine Frau sich jetzt um das Enkelkind.

Nun brachte man Anna Maria Dähler aus dem Kerker. Auf Befragen bekannte sie, dass sie vor zwei Jahren mit Johannes Zell wegen Ehebruchs in Arenberg inhaftiert gewesen sei. Sie bekannte auch, dass man sie damals „durch Urtheill auf ewig der Herzoglichen Landen verwiesen“ und zu einer Auspeitschung verurteilt hatte. Man habe ihr aber „gnädig die Ruthenstreich“ nachgelassen, weil ihr Ehemann (Dähler) sie wieder zu sich nahm. Dähler habe ihr so die schimpfliche Bestrafung erspart. Jedoch habe sie mit ansehen müssen, wie ihr Geliebter Johannes Zell ausgepeitscht wurde. Sie habe damals die Urfehde geschworen und sich verpflichtet, nie mehr Arenberger Boden zu betreten. – Trotz der Güte ihres Mannes habe sie diesen bald wieder verlassen und sei erneut zu ihrem Liebhaber nach Sayn gezogen. Nach dessen Tod habe der gutmütige Dähler sie nach vielem Bitten dann wieder zur Frau genommen. Nun wurde sie gefragt, warum sie „dem feyerlichen Eydt entgegen auff so Gottesvergessene Arth in Herzogliche Landen zurückzukehren“ gewagt habe. Ihre Antwort war kurz und bündig: „Sie hätte eß nicht so harth gemeint.“ Der Landschultheiß hielt ihr vor, wenn sie „noch ein Funken Christenthumb in sich“ habe, müsse sie wissen, dass dies strafbar sei. Die Frau bat kleinlaut „um gnädige straff“!

Als letzte Aufenthaltsorte nannte sie Laubach, Sayn und schließlich Niederrehe. Das Mädchen, das mit ihnen durchs Land ziehe, sei eine Toch-

ter des Johannes Zell. Sie sei zusammen mit ihr vor zwei Jahren inhaftiert gewesen, obwohl sie noch ein halbes Kind war.

Damit war die Befragung der armen Leute zunächst abgeschlossen.

Schließlich erstellte der Landschultheiß ein „Inventarium“ der Habseligkeiten, die man bei den Inhaftierten gefunden hatte:

1. Eine kleine alte Ziegh (= Hülle, Decke) mit 3 paar alten Strumpffen sambt einem alten Hembd
2. 15 paar wullene Strumpfbendelen
3. 3 Dutzend Riemen
4. 2 zinnen Löffelen
5. ein lederner neuer Riemen
6. 14 Klüppel mit etwas Garn
7. 2 holtzene kleine Instrumente zum Strumpfbendelen machen
8. 2 Klewen Garn
9. ein Glaßfläschelgen.

Diese dürftigen Habseligkeiten zeigen, dass es sich bei den Inhaftierten um arme, bedauernswerte Leute handelte. Ohne ein Zuhause und ohne rechtes Einkommen fristeten sie offenbar mühsam vor allem als Hausierer ihr Leben, von Straftaten ist keine Rede. Es waren vermutlich rechtschaffene, heimatlose Menschen, die sich zu allem Elend durch ihren Lebenswandel außerhalb der Gesellschaft gestellt und damit ihr Schicksal noch verschlimmert hatten. Der Vater Susannas, Johannes Zell, stammte ursprünglich aus dem Jülicher Land, die Mutter aus Mülheim am Rhein. Wo sie im Arenberger Land lebten, sagt die Quelle nicht. Durch die ehebrecherische Beziehung Zells zu der Ehefrau des Heinrich Dähler machten sowohl er als auch die Frau sich strafbar. Ohne Heimat führten sie nach ihrer Haft offenbar ein unstabiles Leben. Es fällt auf, dass auch der rechtmäßige Ehemann Heinrich Dähler durch die Ereignisse seinen Beruf verlor, sein Dorf verließ und dass man – aus welchem Grund auch immer – sein Haus in Mannebach niederriss.

Die Arenberger Regierung sah sich nach dem Bericht des Kerpener Landschultheißen genötigt, umgehend dem Herzog einen ausführlichen Bericht zu senden. Man erinnerte daran, dass Johannes und seine Tochter Susan-

na Zell, aber auch Anna Maria Dähler, durch Urteile vom 26. und 29. September 1778 „*der herzoglichen Landen auf ewig verwiesen worden*“. Jetzt seien die Frau und das Mädchen als „*meineidige Leuthe zurückgekehrt*“. Sie müssten mit „*empfindlichem Ruthenaushauen und Ruckenbrandmarcken*“ bestraft werden. Die Arenberger Regierung stellte es dem Herzog „*gehorsamst anheim*“, wie er die Angelegenheit entscheiden möge.

Leider ist das Urteil des blinden Herzogs nicht erhalten. Man kann davon ausgehen, dass der als aufgeklärter Landesherr bekannte Herzog mit nicht allzu großer Strenge gegen das erst 16 Jahre alte Mädchen verfuhr, das als Kind mit 14 Jahren bereits die Verbannung aus dem Arenberger Land erlebt hatte. Die „vorbestraf-

te“ Anna Maria Dähler dürfte wahrscheinlich nicht ungestraft davon gekommen sein und als „Gebrandmarkte“ das Arenberger Land verlassen haben.

Die Quelle macht vor allem deutlich, wie unbarmherzig und hart in früheren Jahrhunderten das Schicksal Menschen traf, wenn sie ihren Wohnsitz und die Geborgenheit eines Ortes oder einer Familie verlassen mussten. Wer die Heimat verließ, war meist nirgends willkommen und wurde überall argwöhnisch betrachtet. Wer wegzog ging ins „Elend“, ins „fremde Land“. Nur selten gelang dann noch eine Rückkehr in ein geordnetes Leben.

Quelle:

AAE, Archief van Arenberg, Enghien, Akte D 5137